Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Interessenbekundungsverfahren für die Umsetzung eines Projekts im Handlungsfeld „Prävention von Antiziganismus“

Berlin, den 14.03.2024

Senatsverwaltung
für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration,
Vielfalt und Antidiskriminierung

BERLIN

I. Hintergrund

Antiziganismus ist ein in unserer Gesellschaft weit verbreitetes und historisch tief verwurzeltes Problem. Bevölkerungsumfragen zeigen ablehnende Haltungen gegenüber Sinti_zze und Rom_nja auf. Auch die spezifisch auf den Berliner Raum fokussierte „Dokumentationsstelle Antiziganismus“ (DOSTA) weist nach, dass Sinti_zze und Rom_nja in fast allen Lebensbereichen mit struktureller Diskriminierung und Rassismus konfrontiert sind.

Das Referat „Demokratieförderung und Prävention“ der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung plant, den Bereich „Prävention von Antiziganismus“ auszubauen und im Jahr 2024 ein neues Projekt im Handlungsfeld in die Förderung des Landesprogramms „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ aufzunehmen.

Die entsprechenden Zuwendungsmittel werden im Rahmen einer Zuwendungsvergabe (nach §44 LHO) ausgereicht.

Im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens soll ein durchführender Träger ermittelt werden.

II. Zielstellungen des geplanten Projekts

Das geplante Projekt soll im Handlungsfeld Prävention von Antiziganismus/Rassismus gegen Sinti_zze und Rom_nja verortet sein. Sich bewerbende Träger sind eingeladen, im Rahmen einer Interessensbekundung ein Projektkonzept zu einer identifizierten Leerstelle im Handlungsfeld einzureichen (Anforderungen an die einzureichenden Unterlagen s.u.). Das durchzuführende Projekt kann z.B. im Bereich Sensibilisierung und/oder Empowerment angesiedelt sein, Projektvorschläge aus anderen Bereichen sind ebenfalls willkommen.

III. Allgemeine Bestimmungen

3.1 Verfahrensgrundlagen

Die o.g. Senatsverwaltung verfährt nach § 7 Absatz 2 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung von Berlin (LHO). Ziel dieses Interessenbekundungsverfahrens (IBV) ist es, zunächst einen Überblick über potentielle externe Träger_innen/Kooperationspartner_innen zu erlangen.

Die im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens (IBV) eingereichten Konzepte werden unter Wahrung der Grundsätze der Gleichbehandlung, Transparenz und Unparteilichkeit ausgewertet.

Das im Rahmen des IBV ausgewählte Konzept wird anschließend zur Antragstellung der entsprechenden Zuwendungsmittel im Rahmen des Berliner Landesprogramms „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ aufgefordert. In diesem Zusammenhang sind weitere Unterlagen erforderlich, über die zu gegebener Zeit informiert wird. Der Projektbeginn ist frühestens zum 01. Juni 2024 möglich. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich nicht um ein formales Vergabeverfahren handelt, sondern dass die Interessenbekundung ausschließlich der Entscheidungsvorbereitung dient. Kosten, die den Teilnehmer_innen am Interessenbekundungsverfahren entstehen, können nicht erstattet werden.

3.2 Teilnehmer_innenkreis

Teilnahmeberechtigt sind Organisationen, die die unter Punkt 5 aufgeführten Forderungen erfüllen.

3.3 Durchführende Stelle

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
Referat IV D Demokratieförderung und Prävention
Dienstsitz:
Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz
Salzburger Str. 21-25
10825 Berlin

Ansprechpartnerin:
Vivien Laumann: vivien.laumann@senjustva.berlin.de I Tel: 030 - 9013-3492

3.4 Einreichungsfrist

Die Interessent_innen werden aufgefordert, ihre Interessenbekundungen bis zum 12.04.2024 um 12:00 Uhr unter Angabe des u.g. Kennworts **postalisch** an die nachfolgend aufgeführte Anschrift zu richten. Als Datum der Interessenbekundung gilt das Datum des Poststempels bzw. das Eingangsdatum der überbrachten Unterlagen, falls die Bewerbungsunterlagen persönlich eingereicht werden. Unterlagen, die verspätet eingereicht werden, werden nicht berücksichtigt.

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Abt. IV / Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung

IV D 4 - Vivien Laumann

Dienstort: Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Salzburger Str. 21-25

10825 Berlin

Kennwort: IBV „Prävention von Antiziganismus“

3.5 Verschwiegenheit

Interessent_innen haben, auch nach Beendigung des Interessenbekundungsverfahrens, über die bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren. Sie haben hierzu alle an der Erstellung der Interessenbekundung beteiligten Mitarbeiter_innen zu verpflichten.

IV. Projektbeschreibung

4.1 Auftraggeber

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung Salzburger Str. 21-25

10825 Berlin

4.2 Projektlaufzeit

Die Projektlaufzeit beginnt nach gegenwärtigem Stand der Planung frühestens am 01.06.2024 und endet am 31.12.2024. Eine Fortsetzung des Projektvorhabens ist unter der Voraussetzung zur Verfügung stehender Haushaltsmittel über das Jahr 2024 hinaus beabsichtigt.

4.3 Umfang der Zuwendung

Vorbehaltlich der im Haushalt zur Verfügung stehenden (Zuwendungs-) Mittel sind für das Projekt bis zu **120.000 €** im Jahr 2024 vorgesehen. Die disponierten Mittel sind im jeweiligen Kalenderjahr zu verausgaben und können nicht übertragen werden.

V. Anforderungen an interessenbekundende Träger

Die Interessenbekundenden sollten inhaltliche Expertise in den Bereichen Rassismus gegen Sinti_zze und Rom_nja, Prävention von Antiziganismus sowie zum Schwerpunkt des eingereichten Projektkonzepts nachweisen können. Zudem ist Erfahrung in der Umsetzung und Abwicklung von Projekten der geplanten Größenordnung unabdingbar.

Der interessenbekundende Träger sollte eine Berliner Selbstorganisation aus der Community der Sinti_zze und Rom_nja oder eine sonstige Organisation mit hervorragenden Kenntnissen und Zugängen zur Zielgruppe sein. Eine gute Vernetzung in die Communitystrukturen der Berliner Sinti_zze und Romn_ja ist unerlässlich.

Der interessenbekundende Träger organisiert das Projekt und führt es durch. Dabei stellt er den wirtschaftlichen Einsatz und den Nachweis der Verwendung aller durch Zuwendung oder in anderer Form der durch SenASGIVA zur Verfügung gestellten Mittel sicher und garantiert mit seinem Antrag, dass das zur Projektdurchführung vorgesehene Personal über die notwendigen Erfahrungen, Fähigkeiten und zeitlichen Kapazitäten verfügt, um die Aufgaben sach- und fristgerecht in hoher Qualität umzusetzen.

Kenntnisse der Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung und des Zuwendungsrechts sind unabdingbar. Die Zuwendung erfolgt im Rahmen einer Anteilsfinanzierung, es ist ein Eigenanteil von mind. 2 % der Zuwendungssumme einzubringen.

VI. Anforderungen an die Interessensbekundung

Es wird um folgende Unterlagen und Informationen gebeten:

1. Selbstdarstellung des Trägers einschließlich der Beschreibung der Erfahrungen in der Abwicklung vergleichbarer Projekte (maximaler Umfang 2 Din A 4 Seiten);
2. Angabe von Referenzprojekten in Form einer Auflistung. Dokumentationen oder Mediendateien werden nicht angenommen;
3. Konzept für die inhaltliche und organisatorische Durchführung des jeweiligen Projekts (inkl. Bedarfsbeschreibung) sowie einen Arbeits- und Zeitplan (maximaler Umfang insgesamt 10 Din A 4 Seiten);
4. ein vorläufiger Finanzierungsplan;

5. Angabe einer Kontaktperson mit Telefonnummer und Adresse sowie E-Mail und ggf. Internetadresse.

Wenn Sie zur Antragstellung aufgefordert werden, sind weitere Unterlagen erforderlich über die Sie dann informiert werden. Der Projektbeginn ist frühestens zum 01. Juni 2024 geplant.

VII. Bewertung der Interessenbekundungen

Die Prüfung und Bewertung der durch die Interessent_innen eingereichten Unterlagen erfolgen unter Berücksichtigung aller verlangten Angaben bzw. Nachweise. Sämtliche nachprüfbaren oder ins Einzelne gehenden Behauptungen in den eingereichten Unterlagen werden als verbindliche Zusagen angesehen und gelten als verbindlich zugesicherte Eigenschaft.